

ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung des Antrags, ebenso wie die Ablehnung oder Rücknahme des Antrags, gebührenpflichtig ist.

Ich bin darüber belehrt worden, dass die Gebühr nach dem Verwaltungsaufwand ermittelt wird und

- für die Änderung eines Familiennamens 2,50 Euro bis 1022,00 Euro
- für die Änderung eines Vornamens 2,50 Euro bis 255,00 Euro
- für die Rücknahme oder Ablehnung des Antrags 1/10 bis 1/2 der ermittelten Verwaltungsgebühr

beträgt.

Weiterhin ist mir bekannt, dass die Prüfung einer möglicherweise in Frage kommenden Gebührenermäßigung nur auf Antrag erfolgt, und in diesem Fall vollständige Nachweise des Familieneinkommens (Einkommen aller zum Haushalt gehörender Personen) beizufügen sind.

Ort, Datum

Unterschrift